

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

**Baustellensituation im Landkreis Hildesheim**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi und Holger Kühnlenz (AfD), eingegangen am 23.08.2025  
- Drs. 19/8146,  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 24.09.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Verkehrs- und Baustellensituationen im Raum Hildesheim, speziell im Südkreis, sorgen momentan für Beeinträchtigungen bei Anwohnern, Pendlern und Unternehmern.

Die derzeitige Sanierung der Bundesstraße 243 zwischen Groß Düngen und Wesseln bedeutet für viele Autofahrer Umwege. Die offizielle Umleitung aus dem Südkreis führt weiträumig von Nette über Sottrum, Holle und Grasdorf zur B6 nach Hildesheim. Seit dem 18. August 2025 gibt es in Hildesheim eine weitere Baustelle auf einer Bundesstraße: Die B6 ist zwischen Ameos Klinikum und Senator-Braun-Allee nur noch stadteinwärts befahrbar. Wer die Stadt mit dem Auto in Richtung Südosten verlassen möchte, muss einer Umleitung über den Berliner Kreisel und die B1 folgen. Dabei gehört der betroffene Teil der B6 in Hildesheim zur offiziellen Umleitung, die wegen der Sperrung der B243 in Wesseln gilt. Ab KW 36 soll die B6 dann in beiden Richtungen gesperrt werden.

Zeitgleich wird die Auf- und Abfahrt der A7 in Richtung Norden von der Anschlussstelle Hildesheim an der B1 gesperrt. Diese Regelung betrifft ebenfalls vor allem Pendler und Reisende, die aus dem Südkreis kommen und in Hildesheim von der Autobahn abfahren wollen.

Weiterhin meldete das Verkehrsunternehmen Start Niedersachsen Bauarbeiten auf der Bahnstrecke zwischen Groß Düngen und Hildesheim in der Zeit vom 04. bis 08.08.2025 auf der Linie RB 79. Der Zugverkehr fand dabei ausschließlich zwischen Groß Düngen und Bodenburg statt. Zwischen Hildesheim Hbf. und Groß Düngen war ein Ersatzverkehr mit Bussen zu abweichenden Abfahrtszeiten eingerichtet. Anwohner aus dem Südkreis, die während der Bauarbeiten auf der B243 auf die Bahn umsteigen wollten, mussten auch hier mit Verspätungen rechnen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im südlichen Raum Hildesheim wird derzeit in erheblichem Umfang in die Infrastruktur investiert. Diese Maßnahmen dienen der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes. Aufgrund ihrer zeitlichen Überschneidungen können dabei jedoch bedauerlicherweise Belastungen für die Verkehrsteilnehmenden sowie auch die an den Strecken wohnenden Bürgerinnen und Bürger und ansässigen Wirtschaftsunternehmen nicht gänzlich vermieden werden.

Der Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur sind unverzichtbare Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Mobilität in Niedersachsen. Ziel ist es, die Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des gesamten Verkehrsnetzes zu sichern.

**1. Welche Maßnahmen hat die Verkehrsbehörde gegebenenfalls im Vorfeld ergriffen, um die Auswirkungen der Baustellensperrungen im Raum Hildesheim auf den Verkehrsfluss zu minimieren?**

Die Umleitungsverkehre wurden ausschließlich auf klassifizierte Straßen geführt, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit geeignet waren, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Damit wurde gewährleistet, dass der Verkehrsfluss trotz der Einschränkungen bestmöglich aufrechterhalten werden konnte.

**2. Warum wurde die Baustelle auf der B6, die Teil der Umleitungsstrecke der B243 ist, kurzfristig angekündigt und eingerichtet? Wie werden Bürger über solche spontanen Änderungen gegebenenfalls informiert?**

Bei der Baumaßnahme auf der B6 handelte es sich um eine innerstädtische Maßnahme der Stadt Hildesheim. Inhalt, Ankündigung und Öffentlichkeitsinformation oblagen daher ausschließlich der Stadt Hildesheim.

Nach Auskunft der Stadt Hildesheim lagen die vollständigen genehmigungsfähigen Unterlagen der unteren Verkehrsbehörde erst am 14.08.2025 vor, sodass die verkehrsbehördliche Anordnung nicht früher erteilt werden konnte. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte unmittelbar im Anschluss über die Pressestelle der Stadt Hildesheim.

**3. Wie wurde sichergestellt, dass die eingerichteten Umleitungen den Mehrverkehr effizient auffangen können?**

Die Umleitung für die Baumaßnahme auf der B243 über die B6 folgte dem Grundsatz, Umleitungsverkehre - soweit dies möglich ist - auf Straßen der gleichen Straßenkategorie zu führen. Hierdurch kann am ehesten gewährleistet werden, dass die Leistungsfähigkeit für den zusätzlichen Verkehrsbedarf ausreichend ist. Dies beinhaltet sowohl die bauartbedingte Kapazität ebenso wie die Anlage von Knotenpunkten, Reaktionen bei Überstauung und die Auswirkungen auf Anlieger. Auch der Zustand der Fahrbahn ließ eine Umleitung zu. Zudem wurde mit einer angepassten Einteilung der Bauabschnitte zusätzlich versucht, den bauzeitlichen Umleitungsverkehr zu entzerren. Gleichwohl bestehen im Raum südlich der Stadt Hildesheim aufgrund topographischer und infrastruktureller Gegebenheiten nur geringe Netzredundanzen, was die Spielräume grundsätzlich begrenzte.

**4. Gab es eine Abstimmung zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden bezüglich der Baustellen auf den Bundesstraßen, Autobahnen und mit der Bahn, und wie ist diese gegebenenfalls erfolgt?**

Die behördenübergreifende Abstimmung ist zentraler Baustein bei der Baustellen- und Umleitungsplanung. So fand z. B. am 17.02.2025 ein Austausch zwischen dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis Hildesheim, der Stadt Hildesheim, Polizei, Busunternehmen sowie angrenzenden Kommunen statt. In diesem Rahmen wurden die geplanten Verkehrsführungen vorgestellt und Hinweise der Beteiligten aufgenommen. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen und birgt den Vorteil, dass die Erfahrungen aller Fachbehörden in das Gesamtergebnis einfließen können. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage der finalen Umleitungspläne und verkehrsbehördlichen Anordnung. Diese wurden in der Bauanlaufbesprechung am 15.05.2025 darüber hinaus von allen Beteiligten bestätigt.

**5. Welche Rolle spielt die Baustellen-Koordinatorin der Stadt Hildesheim in diesen Planungsprozessen?**

Die innerstädtische Baustellenkoordination obliegt der Stadt Hildesheim.

Die Stadt Hildesheim hat berichtet, dass die betreffende Maßnahme bereits seit 2024 vorgesehen und mehrfach verschoben war. Insofern erfolgte in diesem Fall keine Einbindung der städtischen Baustellen-Koordinatorin.

**6. Inwieweit sind lokale Unternehmen von den Verkehrssperrungen betroffen, und welche Unterstützung bietet die Landesregierung gegebenenfalls an?**

Die Bewertung betrieblicher Auswirkungen liegt im Verantwortungsbereich der unteren Verkehrsbehörde. Die untere Verkehrsbehörde hat nach Abwägung aller Randbedingungen die Umleitung gewählt, die alle Betroffenen am wenigsten belastet. Ob Entschädigungen nach den Straßengesetzen durch den Straßenbaulasträger gewährt werden können, muss für den Einzelfall entschieden werden.

**7. Inwiefern wurden die Belange von Pendlern, insbesondere aus dem Südkreis, bei der Baustellenplanung berücksichtigt?**

Bei der Planung von bauzeitlichen Umleitungsrouten spielen die Belange von Pendlern eine große Rolle. Gleiches gilt für die Belange z. B. von Busverkehren sowie Notdiensten und besondere Einzelbedarfe, wie beispielsweise Schulen oder Krankenhäuser.

Unter Berücksichtigung des verfügbaren Straßennetzes und durch Einteilung der Bauabschnitte wurde beispielsweise das Ziel verfolgt, bauzeitliche Mehrwege sowohl örtlich als auch zeitlich zu minimieren. Dabei brachten die Erfahrungen der Notdienste sowie der Verkehrsbehörde wesentliche Vorteile mit sich. Trotz allem können bei einer umfangreichen Erhaltungsmaßnahme auf einer Bundesstraße Nachteile nicht gänzlich vermieden werden. Im Ergebnis hat die untere Verkehrsbehörde nach Abwägung aller Randbedingungen die Umleitung durch das Stadtgebiet gewählt, die alle Betroffenen am wenigsten belastet.

Auf die Vorbemerkungen sowie die Antworten zu den Frage 3 und 4 wird verwiesen.

**8. Gibt es eine Prognose zum volkswirtschaftlichen Schaden oder dem zusätzlichen CO<sub>2</sub>- Ausstoß, der durch die großräumigen Umleitungen in Zusammenhang mit den zeitgleich stattfindenden Baumaßnahmen entstanden ist?**

Einzelne volkswirtschaftliche Berechnungen bzw. zum zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß werden bei Erhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Da es zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahme keine Alternative gab, stand vielmehr das Ziel der Minimierung der bauzeitlichen Umwege bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit von Notdiensten sowie besonderer Bedarfe wie etwa den Schülerverkehren im Vordergrund. Hiermit kann dem Verkehrsbedarf erfahrungsgemäß zuverlässiger begegnet und die Akzeptanz der bauzeitlichen Einschränkungen erhöht werden.

**9. Welche Pläne bestehen gegebenenfalls, um den Bahnverkehr zukünftig bei Bauarbeiten besser in die Verkehrskonzepte miteinzubinden, um so einen möglichen Umstieg auf die Bahn als Alternative zu gewährleisten?**

Die Steuerung und Berücksichtigung des Bahnverkehrs fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Betreiber und der Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise). Das Land unterstützt Vorhaben für eine integrierte Zusammenarbeit und Abstimmung und treibt dies im Rahmen seiner Zuständigkeit, vor allem in baulichen und betrieblichen Belangen, voran.

**10. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls angedacht, um zukünftig etwaige Koordinationsprobleme bei Straßenbauprojekten zu verhindern?**

Die Zusammenarbeit zwischen den Straßenbaulasträgern und Verkehrsbehörden wird kontinuierlich weiterentwickelt. Verkehrsbehörden und Baustellenkoordinatoren wie die der Stadt Hildesheim nehmen hierbei eine zentrale Bündelungsfunktion wahr. Weiterentwickelte digitale Systeme und standardisierte Informationsflüsse werden die Abstimmungen weiter verbessern.